

Mittwoch, 03.11.2021

Vorankündigung

Der nächste up_Nachrichten Webcast findet in vier Wochen statt, also am 01. Dezember 2021 um 20:00 Uhr



Das sind die Themen

vom 03.11.2021 (1/2)

- Koalitionsverhandlung zu Gesundheitsthemen: Auch Heilmittelthemen werden gerade in Berlin besprochen und geplant
- Anleitung zum Einmischen: So bringt man seine/n neue/n MdB auf den neuesten Stand bezüglich der Heilmittel-Therapie
- 125. Deutscher Ärztetag ist offen für Direktzugang: Die Abgrenzung von Ärzten zu den Gesundheitsfachberufen nimmt ab
- Rahmen für ärztliche Heilmittelbudgets 2022 beschlossen:
 Auch Therapieberichte werden berücksichtigt
- Modernisierung der Telematikinfrastruktur: Einbindung der Heilmittelerbringer wird einfacher – irgendwann in ferner Zukunft

Das sind die Themen

vom 03.11.2021 (2/2)

- Zuzahlungsexkasso im Dezember vermeiden: Tipps und Tricks, wie Physiotherapeuten mit der Preissenkung umgehen
- Das Ende der Hygienepauschale: Aufpassen, wenn die epidemische Lage am 25. November ausläuft
- 3G in der Heilmittelpraxis? Warum es rechtlich und politisch für Heilmittelerbringer problematisch ist, Patienten abzuweisen.
- 18 Prozent weniger Behandlungen: Was sich aus den GKV-HIS Zahlen des Jahres 2020 für jede Praxis ableiten lässt
- Fortsetzung für die Rezeption: Praxisforum für Rezeptionsfachkräfte am 18.11.2021 online
- Fortsetzung für das Verordnungsmanagement: Drei Webinare zum Thema KG-Gerät

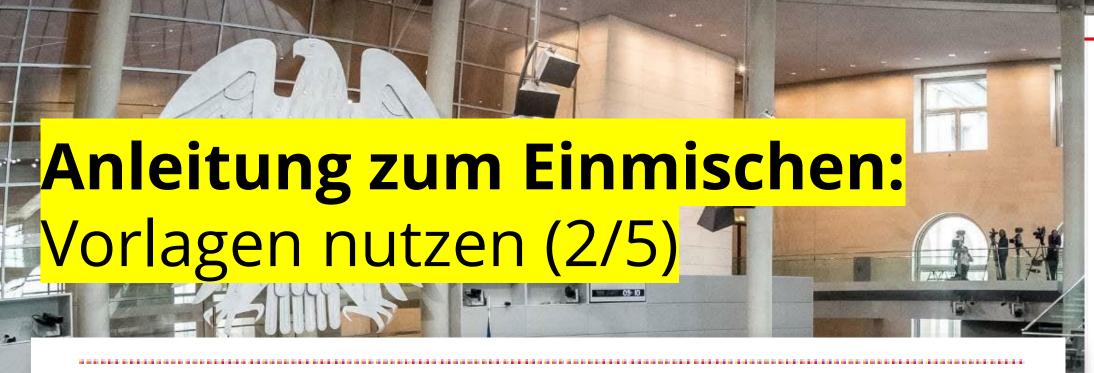
Koalitionsverhandlung zu Gesundheitsthemen (1/2)

- In Berlin verhandeln das Thema Gesundheitspolitik jeweils vier Fachleute von SPD, Grünen und FDP
- Auf drei Seiten des Koalitionsvertrags soll die Arbeitsgruppe den Fahrplan für die gesamte Gesundheitspolitik zusammenfassen – und darin ist dann hoffentlich auch das Thema Heilmittelerbringer untergebracht
- Neun Tage sind für die Verhandlungen angesetzt, für Heilmittelerbringer sind u. a. folgende Tage/Themen interessant
- Freitag, 29. Oktober: **Digitalisierung**, Innovation und **Bürokratieabbau**
- Montag, 1. November: Finanzierung des Gesundheitswesens / Verbesserungen für Versicherte / Beitragsrecht (Solo-)Selbstständige
- Dienstag, 2. November: Pflege

Koalitionsverhandlung zu Gesundheitsthemen (2/2)

- Freitag, 5. November: Gesundheitsberufe/Fachkräftesicherung/ Pflegenotstand / Beschäftigte im Gesundheitswesen
 - "Rollenverteilung/Heilberufegesetz/Berufsgesetze, Berufsgesetz Assistenzberufe"
 - "Steigerung der Attraktivität der Berufe, Arbeitsbedingungen (Personalbemessung, Vereinbarkeit, Durchlässigkeit, Aufstiegschancen, Akademisierung)"
 - "Ausbildung Assistenzkräfte"
 - "Ausländische Arbeitskräfte/Anerkennung von Abschlüssen"
- Montag, 8. November: Stärkung Patientenorientierung/ Selbstverwaltung
 - "Patientenvertretung im G-BA"
 - "Selbstverwaltung"
- Mittwoch, 10. November: Abschluss des dreiseitigen Gesundheitskapitels





Diese Dateien unterstützen Ihre Aktion. Sie finden sie auf up-aktuell.de und können Sie kostenlos herunterladen:

- E-Mail-Vorlage für ein Gratulationsschreiben an den Abgeordneten Ihres Wahlkreises
- Forderungen für die Heilmittelbranche –
 Beschreibung der Lage und nötige Maßnahmen
- Leitfaden und Tipps für ein persönliches Gespräch mit einem Abgeordneten



E-Mail-Vorlage für ein Gratulationsschreiben an Bundestagsabgeordnete



Liebe Frau | lieber Herr

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit!

Ich lebe in Ihrem Wahlkreis und engagiere mich als Physiotherapeut/Ergotherapeut/Logopäde/Podologe/Ernährungstherapeut für die ambulante Patientenversorgung vor Ort. Hier sind dringend politische Entscheidungen nötig. Daher bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass alle Patienten in Deutschland wohnortnah behandelt werden können – unabhängig vom Versicherungsstatus und dem von der Kassenärztlichen Vereinigung kommunizierten Wirtschaftlichkeitsdruck auf die Ärzte.

Jeden Tag erlebe ich in unserer Praxis, dass Patienten keine Behandlung erhalten können, weil sich die Ärzte aus Angst vor Regressen scheuen, Verordnungen auszustellen. Das ist einer der Punkte, an denen klar wird, dass sich noch einiges tun muss, damit alle Patienten die bestmögliche Versorgung erhalten – und das betrifft jeden von uns, sowohl individuell als auch gesellschaftlich!

Eine umfassende Beschreibung der Situation finden Sie im beiliegenden Forderungspapier. Ich bitte Sie vor allem darum, die geforderten Maßnahmen an die für die Gesundheitspolitik zuständigen Abgeordneten weiterzuleiten – innerhalb und außerhalb Ihrer Fraktion. Ich wünsche mir, dass unsere Vorschläge Bestandteil des Koalitionsvertrages werden.

Besonders würde ich mich über ein persönliches Gespräch mit Ihnen freuen! Vielleicht darf ich Ihnen einmal die aktuelle Lage in der Patientenversorgung und die enormen ungenutzten Potentiale der Heilmitteltherapie schildern sowie notwendige Handlungsfelder aufzeigen?

Ich zähle auf Ihre Unterstützung! Vielen Dank und herzliche Grüße



Heilmitteltherapie wirkt – wenn man sie lässt!

Sofortmaßnahmen, um die Patientenversorgung zu verbessern

1 Problematische Versorgungslage

Aktuelle Situation

Zurzeit ist die flächendeckende Versorgung von 20 Millionen Patienten mit Heilmitteln in Deutschland in Gefahr. Denn die wirtschaftliche Versorgung besonders auf dem Land ist nicht oder nur unzureichend möglich. Die Zeit bis zum ersten Behandlungstermin dauert für Patienten zu lange – das ist bei Akutfällen besonders gravierend.

Politischer Handlungsbedarf

Die Berufsgesetze für den Heilmittelbereich müssen zeitnah reformiert und als interdisziplinäres Gesamtkonzept entwickelt werden, um endlich rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Leistungserbringer auf Augenhöhe bringt. Der fachliche Status von Heilmittelerbringern muss dem von Ärzten gleichgesetzt werden.

2 Deutlicher Fachkräftemangel

Aktuelle Situation

Der Fachkräftemangel verstärkt sich und damit der Versorgungsnotstand. Es ist nicht zu erkennen, wie sich das kurzfristig ändern soll. Das Berufsbild ist veraltet und für junge Menschen nicht attraktiv. Trotz anderslautender Versprechungen aus der Politik gibt es noch immer keine bundesweite Schulgeldfreiheit, die akademische Ausbildung von Therapeuten steckt seit Jahren in einer "Modellklausel" fest.

Politischer Handlungsbedarf

Die Berufsgesetze müssen so aktualisiert werden, dass die Heilmittelberufe für junge Menschen eine echte Zukunftsperspektive darstellen. Das gilt sowohl für die fachliche Entwicklung als auch für die finanziellen Bedingungen. Für alle muss eine grundständige flächendeckende akademische Ausbildung möglich sein, dabei darf die Schaffung neuer Ausbildungsplätze nicht am Finanzierungsstreit zwischen Bund und Ländern scheitern. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Vergütung von Therapie durchgesetzt werden (auch durch die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht). Denn Heilmittelerbrin-

ger müssen in der Lage sein, mit ihrer Arbeit eine Familie ernähren zu können.

3 Fehlende Handlungsautonomie von Patienten

Aktuelle Situation

Patienten werden entmündigt, weil der Zugang zur Behandlung ihrer Wahl rechtlich eingeschränkt ist. Das Verbot des Direktzugangs zu Therapeuten erschwert die Patientenversorgung. Patienten bekommen nicht die Therapie, die sie brauchen und die ihnen helfen würde.

Das Arztmonopol zur Verordnung von Heilmitteln verzögert oder verhindert einen schnellen Therapiebeginn. Ärzte verweigern Heilmitteltherapie aufgrund diffuser und medizinisch nicht nachvollziehbarer Kriterien für die Wirtschaftlichkeit von Verordnungen, sie fürchten individuelle Regresse. Darüber hinaus fehlen Ärzten ausbildungsbedingt tiefergehende Kenntnisse der Heilmittelversorgung.

Politischer Handlungsbedarf

Für eine funktionierende Versorgung muss Patienten der Direktzugang zu Therapie möglich sein. Die Berufsgesetze müssen dafür so reformiert werden, dass Therapeuten die Möglichkeit haben, auf Augenhöhe mit anderen Leistungserbringern an der Wiederherstellung der Lebensqualität von Patienten mitzuarbeiten. Dazu gehört auch, Therapeuten als gleichberechtigte Autoren in die Erstellung des Heilmittelkatalogs durch den Gemeinsamen Bundesausschuss einzubinden.

4 Strukturdefizite im Gesundheitssystem

Aktuelle Situation

Therapie kann nur soweit Erfolge für die Lebensqualität der Patienten bewirken, wie es die Rahmenbedingungen ihres professionellen Handelns erlauben.

Die für die Weiterentwicklung der Heilmitteltherapie unbestritten notwendige Forschung findet aufgrund fehlender Finanzierung und fehlender akademischer Strukturen in Deutschland fast nicht statt. Daher ist es unnötig schwer, wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit von Heilmittelbehandlungen zu erbringen. So

können Potenziale für Kostensenkungen nur sehr zögerlich gehoben werden. Dabei liegen die Potenziale auf der Hand, etwa durch Therapieerfolge wie die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, die Senkung der Pflegestufe, die Vermeidung von Operationen und von ambulanter oder stationärer Pflege sowie die Vermeidung der unnötigen Patienten-Akzeptanz ihrer eingeschränkten Lebensqualität und den daraus resultierenden Folgen.

Auch die nicht nachvollziehbare Trennung von GKV und Pflegeversicherung bei Fragen der Wirtschaftlichkeit ist ein Problem und verhindert eine patientenzentrierte Versorgung.

Politischer Handlungsbedarf

Mittel zur Heilmitteltherapieforschung müssen in die Honorare der GKV eingepreist werden (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arznei- und Hilfsmittel). Zusätzlich ist es nötig, akademische Rahmenbedingungen zur Therapieforschung zu schaffen. Und es ist unabdingbar, Therapeuten grundsätzlich über die Art und die Intensität der Behandlung entscheiden zu lassen, um die Lebensqualität der Patienten zu verbessern.

5 Keine Beteiligung an der Selbstverwaltung

Aktuelle Situation

Die Selbstverwaltung der GKV (in Form des Gemeinsamen Bundesausschusses) schließt viele Leistungserbringer, insbesondere die Heilmittelerbringer, systematisch aus und bildet nicht die Versorgungsbedarfe des Gesundheitswesens ab, sondern sichert die aktuelle medizinische Hierarchie (Arztzentriertheit) und Geldflüsse.

Richtlinien zur Versorgung von Patienten werden ohne grundständige Beteiligung der jeweiligen Professionen vorgegeben. Eine Selbstverwaltung von Therapeuten und Pflegekräften ist aktuell rechtlich nicht vorgesehen.

Politischer Handlungsbedarf

Therapeuten brauchen einen rechtlichen Rahmen für die Selbstverwaltung ihres Berufsstandes. Es ist nötig, sie in die Selbstverwaltung der GKV (G-BA) verbindlich einzubinden. GKV-Versorgungsrichtlinien müssen grundsätzlich mit grundständiger Beteiligung der betroffenen Fachdisziplinen entstehen.



Auf den Punkt:

Forderungen an die Politik

- Berufsgesetze in vielen Details zeitnah reformieren
- Arztvorbehalt abschaffen Direktzugang ermöglichen
- Grundlegende Ausbildungsreform aller Heilmittelberufe
- Grundsätzliche Vergütungsneuregelung von Heilmitteltherapie (GKV und PKV)
- Rechtlichen Rahmen schaffen für Selbstverwaltung des therapeutischen Berufsstandes
- Verbindliche Einbindung von Therapeuten in Selbstverwaltung der GKV (G-BA)
- Mittel zur Heilmitteltherapieforschung in GKV-Honorare einpreisen (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arzneiund Hilfsmittel)



18 | up 11.2021 up 11.2021



1 Terminzusage ist da

Es hat geklappt: Ihr Termin mit dem Abgeordneten steht. Damit haben Sie den ersten Erfolg erzielt, denn der Politiker interessiert sich für Sie und den Austausch mit Ihnen. Er möchte etwas über das Thema erfahren, in dem Sie sich auskennen und für das Sie sich engagieren.

2 Gespräch vorbereiten

Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor. Überlegen Sie, was Sie sagen und welche Punkte Sie konkret anschneiden möchten.

Hinweis: Bedenken Sie, dass Ihr Gesprächspartner womöglich nur wenige oder gar keine Kenntnisse zur Lage der Heilmitteltherapie hat. Entwickeln Sie daher gedanklich oder besser noch schriftlich eine detaillierte Beschreibung der aktuellen Situation. Formulieren Sie die konkreten Defizite und die Konsequenzen, die sich daraus für die Patientenversorgung ergeben. Nutzen Sie bei Bedarf das Forderungspapier.

Idee: Eventuell bietet es sich an, gezielt einen Patienten mit in das Gespräch zu laden, der bereit ist, eigene typische Erfahrungen zu schildern, etwa dass der Arzt keine weitere Verordnung ausgestellt hat oder dass die GKV einen besonderen Verordnungsbedarf oder langfristigen Heilmittelbedarf abgelehnt hat. Eine solche Geschichte kann den Politiker zum schnellen Handeln bewegen. Und das liest sich natürlich in der Presse gut.

3 Gespräch führen

Starten Sie nach der Begrüßung positiv. Sichern Sie sich die Aufmerksamkeit des Abgeordneten, begeistern Sie ihn für Heilmitteltherapie und für Ihre Arbeit. Sie haben schwitzige Hände? Brauchen Sie nicht! Sie können ganz beruhigt sein: Ihr Gegenüber ist geübt in Smalltalk und wird es Ihnen leicht machen. Lassen Sie sich einfach vom Gesprächsfluss leiten.

Leitfaden für ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises

Tipps für einen erfolgreichen persönlichen Dialog

eten an der Heilmitenversorgung aktuell bedeutet. Sie haben

ten über Ihre Arbeit

Nachwuchspro-

- Jammern und Rechtfertigen ist verboten ("Ich verdiene so wenig Geld.")
- Begeisterung über die eigene Arbeit ist erlaubt ("Dass Frau Müller wieder gehen konnte, haben wir gemeinsam in der Praxis gefeiert!")

4 Ans Eingemachte

Gehen Sie nun ordentlich ins Detail, denn wegen dieser Fakten sind Sie hier. Weisen Sie darauf hin, wo die Knackpunkte liegen.

Wo sind, aus Ihrer Perspektive, Entw che Maßnahmen sind nötig, um die bessern – und im weiteren Sinne auc Nutzen Sie möglichst konkrete Beist Erfahrungen. Was muss sich ändern was muss endlich in Angriff genon Maßnahme ließen sich welche Verbe Denken Sie daran, wie wichtig Heil Versorgung sind:

Stellen Sie die Bedeutung und Wirkung von He heraus. Begeistern Sie Ihren Gesprächspartner dafür und motivieren Sie dadurch zu politischem Einsatz!

Die Forderungen sind schwarz auf weiß auf dem Forderungspapier formuliert. Nutzen Sie es als Gedankenstütze und händigen Sie ein zweites Exemplar dem Abgeordneten aus, damit er nach dem Gespräch noch einmal nachlesen kann.

5 Finale

Werden Sie konkret: Was genau wünschen Sie sich von dem Abgeordneten? Hier sind die Forderungen auf den Punkt gebracht:

- Berufsgesetze in vielen Details zeitnah reformieren
- Arztvorbehalt abschaffen Direktzugang ermöglichen
- Grundlegende Ausbildungsreform aller Heilmittelberufe
- Grundsätzliche Vergütungsneuregelung von Heilmitteltherapie (GKV und PKV)
- Rechtlichen Rahmen schaffen für Selbstverwaltung des therapeutischen Berufsstandes
- Verbindliche Einbindung von Therapeuten in Selbstverwaltung der GKV (G-BA)
- Mittel zur Heilmitteltherapieforschung in GKV-Honorare einpreisen (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arznei- und Hilfsmittel)

Was kann der Abgeordnete tun? Denkbar wären:

- Gesundheitspolitische Themen und insbesondere den Heilmittelbereich im Auge behalten und verbreiten
- Dafür werben und andere Unterstützer ins Boot holen
- Mit den richtigen Playern ins Gespräch gehen, aufmerksam machen

Fragen Sie um Rat, was Sie persönlich, aber auch andere Heilmittelerbringer unternehmen und veranlassen können, um sich noch mehr Gehör zu verschaffen.

Am Ende: Bedanken Sie sich für das Gespräch und bieten Sie sich als Ansprechpartner für gesundheitspolitische Fragen an (wenn Sie sich das zutrauen)!



125. Deutscher Ärztetag Ärzte sind offen für Direktzugang (1/4)

- Am 1. und 2. November hat der 125. Deutsche Ärztetag in Berlin getagt
- Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer nimmt in seiner Eröffnungsrede Bezug auf Gesundheitsberufe:

"Nur um falschen Vorstellungen von Kostenträgern vorzubeugen: Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe und die Entwicklung und Förderung neuer Pflege-Qualifikationen sind zur Sicherung einer hochwertigen, verantwortungsvollen Patientenversorgung im Team sicher eine sinnvolle Entwicklung. Das Problem des Mangels an Ärztinnen und Ärzten löst das aber in keinem Falle."

 TOP III b Interprofessionelle Zusammenarbeit – Vortrag von Erik Bodendieck, Vorsitzender des Ausschusses "Medizinische Fachberufe": Sachstandsbericht (vertagt, aber trotzdem wichtig!)

Zentrale Aussagen



Innerhalb eines vorgegebenen Handlungsrahmens sowie mit entsprechenden Kompetenzen ist auch ein Direktzugang möglich. Erforderlich sind die Übernahme
des Haftungsrisikos, der
Budgetverantwortung und die
Weiterentwicklung von staatlichen,
mindestens jedoch berufsrechtlichen
Regulations- und
Sanktionsmöglichkeiten.
Zudem sind entsprechende
Qualitätssicherungsmaßnahmen
notwendig.



Zentrale Aussagen



Eine qualitativ hochwertige
Patientenversorgung bedarf einer engen
Kommunikation und eines regelhaften
Austausches zwischen den Berufsgruppen.

Der hier erforderliche Aufwand ist zu finanzieren.



Fazit



Die Aufgabenverteilung zwischen den Gesundheitsberufen ist im Sinne einer am Patientenwohl orientierten Gesundheitsversorgung regelmäßig zu überprüfen und – sofern erforderlich – anzupassen.

Die Patientenversorgung wird zukünftig stärker als bisher von dem interdisziplinären und teamorientierten Zusammenwirken der Berufsgruppen geprägt sein. Tätigkeiten, für die spezifische ärztliche Fachkenntnisse und Erfahrungen erforderlich sind, müssen im Interesse der Patientensicherheit weiterhin dem Arzt vorbehalten bleiben.



Ärztliche Heilmittelbudgets 2022: Therapieberichte berücksichtigt (1/3)

 Rahmenvorgaben für ärztliche Heilmittelbudgets 2022 beschlossen





Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 SGB V

- Heilmittel -

für das Jahr 2022

vom 30. September 2021

Rahmen für ärztliche Heilmittelbudgets 2022 beschlossen

Nur knapp 5 Prozent mehr Heilmittelausgaben geplant

Arztliche Heilmittelbudgets 2022: Therapieberichte berücksichtigt (2/3)

2. Anpassung gemäß § 84 Abs. 2 SGB V für das Jahr 2021

- (1) Die Vereinbarungspartner hatten sich mit den Rahmenvorgaben für 2021 darauf verständigt, Abweichungen gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen in den Verhandlungen über die Rahmenvorgaben für das Folgejahr zu berücksichtigen.
- (2) Nach Neubewertung der bundesweit vereinbarten Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4, 5 und 7 SGB V stellen sie für das Jahr 2021 einen Anpassungsbedarf in Höhe von plus 1,7% fest. Diese ergibt sich insbesondere aus der Erweiterung der Diagnoseliste über Besondere Verordnungsbedarfe (Post-COVID Syndrom) und der Aufnahme von neuen Diagnosen in die Diagnoseliste über den langfristigen Heilmittelbedarf (Anlage 2 HeilM-RL) sowie der Neukonzeption von Therapieberichten auf besondere Anforderung (Physiotherapie sowie Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie). Darüber hinaus sind die Neubewertungen des Anpassungsfaktors nach § 84 Abs. 2 Nr. 2 SGB V (Veränderung der Preise) gemäß Anlage 1 für das Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Neue Arztberichtsposition:

Angst und Neid-Debatte vermeiden



Hinweise zum neuen "Physiotherapeutischen Bericht auf schriftliche Anforderung"

Auch für die Physiotherapie wurde, ähnlich wie in der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, ein sogenannter "Physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sowie des Medizinischen Dienstes" von der Schiedsstelle festgelegt.

Dieser schriftliche Bericht kann - sofern Sie ihn für erforderlich halten - formlos (ohne vorgeschriebenes Formular) von Ihnen angefordert werden. Der Inhalt des Berichts ist nicht definiert.

Erneuter Hinweis: Die durch den Bericht entstehenden Kosten fließen in das Verordnungsvolumen des Arztes ein, sofern dieser den Bericht anfordert.

Der gewohnte (kurze) Therapiebericht kann weiter über das Muster 13 angefordert werden.

NR.	LEISTUNG	PUNKTZAHL	1 FACH €	2,3 FACH €	3,5 FACH €
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	40	2,33	5,36	8,16
75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (einschließlich Angaben zur Ana- mnese, zu dem(n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und gegebenenfalls zur Therapie)	130	7,58	17,4	26,52
	Die Befundmitteilung oder der einfache Befundbericht ist mit der Gebühr für die zugrundeliegende Leistung abgegolten.				

Physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche
Anforderung der zuständigen gesetzlichen
Krankenkasse oder der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sowie des Medizinischen
Dienstes der Krankenkassen

Ein Kreuz auf der Verordnung ist hier nicht ausreichend.
Die schriftliche Anforderung ist der Abrechnung beizufügen.

Bericht auf besondere Anforderung

Der Bericht auf besondere Anforderung (kein Bericht i. S. § 13 Absatz 2 lit. d, § 16 Absatz 7 HeilM-RL oder § 11 Absatz 2 lit. c, § 15 Absatz 5 HeilM-RL ZÄ) kann von der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt oder dem Medizinischen Dienst beim Leistungserbringer ausschließ-lich mittels Anhang B zur Leistungsbeschreibung angefordert werden.

Für den Bericht auf besondere Anforderung ist ausschließlich Anhang C zur Leistungsbeschreibung zu verwenden.

99,90€

Cabrifeliahan Disealan individual findan ainsal

Modernisierung der Telematikinfrastruktur: Einbindung der Heilmittelerbringer wird deutlich einfacher

Heilmittelerbringern werden die Anlaufschwierigkeiten, die Ärzte mit der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) hatten, wahrscheinlich erspart bleiben. Die Gesellschafter der Gematik haben die Modernisierung der TI (TI 2.0) beschlossen und damit z.B. das Ende der teuren Konnektoren besiegelt. Gerade rechtzeitig, bevor sich die ersten Heilmittelerbringer damit hätten ausrüsten können.

> amit Daten zwischen verschiedenen medizini-Schen Versorgungspartnern, z. B. Therapeut und Arzt, sicher verschickt werden können, gibt es die Telematikinfrastruktur. Das ist ein sicheres Gesundheitsnetz, das von der Gematik im Auftrag des Gesetzgebers vorangetrieben wird. Zwei Hauptaufgaben hat die TI: Zum einen muss sichergestellt werden, dass ein Empfänger, der Daten wie etwa einen elektronischen Therapiebericht via E-Mail erhält, auch wirklich der ist, der er behauptet zu sein und umgekehrt (Authentifizierung). Zum anderen muss die Verschlüsselung zwischen den beiden Kommunikationspartnern reibungslos und sicher funktionieren.

Hürden für Heilmittelerbringer

Bislang können Heilmittelerbringer nicht an der Telematikinfrastruktur teilnehmen, weil sie sich z.B. nicht authentifizieren können. Denn innerhalb der TI erfolgt die Authentifizierung noch über Smartcards wie den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und die Praxis- und Institutionsausweise (SMC-B). Das gibt es für Heilmittelerbringer frühestens ab Januar 2022, wenn nichts dazwischenkommt. Außerdem müssen Heilmittelerbringer, die sich an der TI beteiligen wollen, die nötige Hardware (z. B. Konnektoren) vorhalten, um die Sicherheit der Kommunikation zu Ien deutschen Gesundheitswelt.

gewährleisten. Und diese Hardware kann man nicht einfach im Laden kaufen. Man muss besonders zertifizierte Hardware nutzen, die dazu noch von Spezialfirmen installiert werden muss. Das kostet je Praxis vermutlich mindestens einige tausend Euro Anschaffungskosten, zuzüglich monatlicher Wartungsgebühren von möglicherweise 80 Euro.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Krankenkassen diese Kosten übernehmen müssen. Dazu sollen der GKV-Spitzenverband und die Physiotherapeuten eigentlich bis zum 1. Januar 2022 einen Vertrag abgeschlossen haben. Etwa drei Monate später könnten Physiotherapeuten sich dann freiwillig auf Kosten der GKV der TI anschließen. Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen müssen noch bis 1. Januar 2024 auf eine Vereinbarung über die Kostenerstattung warten. Eine Pflicht zur Anbindung an die TI gilt dann für alle Heilmittelerbringer ab dem 1. Juli 2026. Ab diesem Zeitpunkt sind dann auch die Heilmittelverordnungen digital.

Software statt teurer Hardware

Die Pläne der Gematik für die Weiterentwicklung der TI sehen nun vor, dass bis Ende 2025 die teure Hardware (Konnektoren) abgeschafft und durch Software ersetzt werden soll. Und bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die elektronischen Heilberufsausweise als alleiniges Authentifizierungsmittel für Leistungserbringer durch eine elektronische Identität (eID) ersetzt werden. Dann bräuchte man auch keine besonderen Kartenlesegeräte mehr.

Ärzte und Krankenkassen sind sauer, denn allein die Konnektoren in den Arztpraxen haben bislang Kosten von mehr als zwei Milliarden Euro verursacht. Ganz abgesehen von der Zusatzarbeit in den Praxen, die bei Einführung der TI jeweils verursacht worden ist. Diese Schmerzen könnten Heilmittelerbringer sich vernünftigerweise einfach ersparen. Denn wer noch auf die Anbindung an die TI verzichten kann, wartet einfach auf 2026 und schaut, was dann so läuft in der digita-





Heilberufsausweis: Test mit Physiotherapeuten startet ab Ende Oktober



Ende Oktober startete das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) in eine Pilotphase. "Freiwillige Pflegekräfte, Physiotherapeuten und Hebammen testen in der Pilotphase das Antragsverfahren für die elektronischen Heilberufsausweise", erklärt Stephan Pohlkamp, zuständiger Referent für das eGBR im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium gegenüber Handelsblatt Inside. Reguläre Anträge sollen dann ab Anfang 2022 entgegengenommen werden können.

Angehörige von Gesundheitsberufen benötigen den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), um sich über die Telematikinfrastruktur digital miteinander vernetzen zu können. So sollen in Zukunft beispielsweise Gesundheitsdaten und Verordnungen digital ausgetauscht werden können. Berufsgruppen wie Ärzte und Apotheker, die über eine Berufskammer organisiert sind, erhalten den eHBA von ihrer Kammer. Angehörige von Berufsgruppen ohne Kammer, wie Pflegekräfte und Heilmittelerbringer, können den Ausweis in Zukunft über ein Online-Portal beim eGBR bean-

Mehr zum Zeitplan der Anbindung der Therapeuten an die Telematikinfrastruktur lesen Sie im Themenschwerpunkt der up-Ausgabe 06|2021. ■

Erfahrungen berücksichtigen Ärzte wollen "Tempo raus" (1/2)

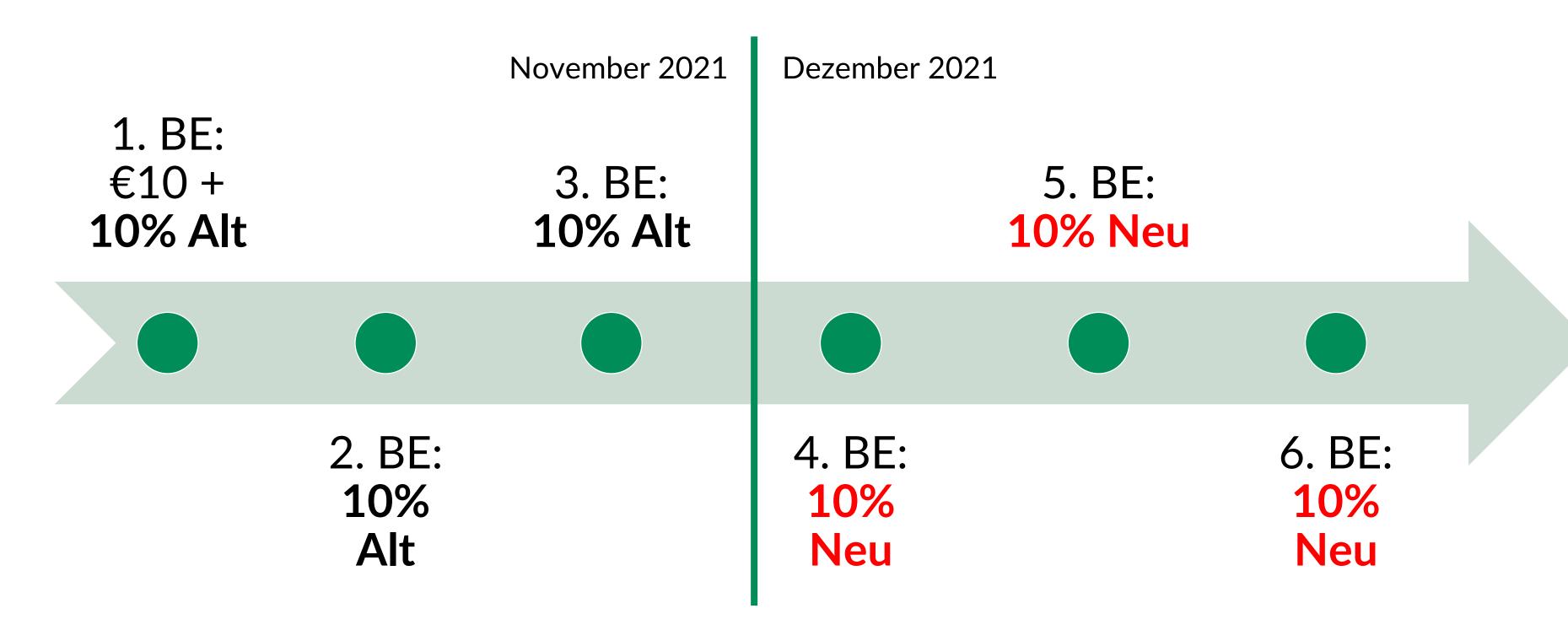
- Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer auf dem 125. Deutschen Ärztetag:
 - "Die Ergebnisse sprechen für sich: Ständig auftretende Störungen der Telematikinfrastruktur beeinträchtigen den Praxisalltag.
 - Die für Anwendungen erforderliche Technik steht entweder noch nicht oder nur unzureichend zur Verfügung und
 - Sanktionen drohen, wenn die Technik auch ohne eigenes Verschulden nicht fristgerecht installiert wurde.
 - Die Konsequenz ist: Viele Kolleginnen und Kollegen sind frustriert.
 - Die Akzeptanz digitaler Anwendungen hat massiv gelitten."

Erfahrungen berücksichtigen Ärzte wollen "Tempo raus" (2/2)

- Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer auf dem 125. Deutschen Ärztetag:
- "Wenn wir das jetzt noch verändern wollen, müssen wir die Reißleine ziehen und Ordnung in das Chaos bringen.
- Das heißt: Tempo raus aus der überhasteten Digitalisierung des Gesundheitswesens.
- Stattdessen sollten wir uns in den kommenden zwölf Monaten darauf konzentrieren, die geplanten Anwendungen ausgiebig auf ihre Praxistauglichkeit und ihren tatsächlichen Nutzen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu testen.
- Wir fordern die künftigen Ampel-Koalitionäre auf, für die gematik ein einjähriges Moratorium festzuschreiben.
- In dieser Zeit ist die gematik auf eine versorgungsrelevante Strategie hin neu auszurichten und die Versorgungskompetenz der Gesellschafter stärker zu gewichten."

Zuzahlungsexkasso vermeiden

Physio-Preissenkung 1. Dezember (1/3)



Zuzahlungsexkasso vermeidenPhysio-Preissenkung 1. Dezember (2/3)

- Am 1. Dezember 2021 sinken die GKV-Honorare der Physiotherapeuten
- Damit wird das Thema Zuzahlungsexkasso für alle Physiotherapie Praxen ein Thema:
 - Zuzahlung wird zu Beginn der VO vor dem 1.12. einkassiert:
 Auszahlung nach dem 1.12. wahrscheinlich egal wie gut man das
 vorher versucht, zu berechnen
 - Zuzahlung wird am Ende der Behandlung nach dem 1.12.
 einkassiert: Einfach zu berechnen, aber es bleibt das Risiko, das der Patient nicht zahlt
 - Risikominimierung 1: **SEPA-Lastschriftmandat** wg. Zuzahlung bei der Anmeldung einholen
 - Risikominimierung 2: **Korrekturverfahren anwenden**, Zuzahlung von der GKV "einziehen":
 - **Vor** Abrechnung der Verordnung (§ 43c SGB V)
 - **Nach** Abrechnung der Verordnung (Korrekturverfahren)

Zuzahlungsexkasso vermeiden



Ende der Hygienepauschale? Laufzeitbegrenzungen beachten

- **GKV:** Abrechnung der Hygienepauschale in Höhe von 1,50 Euro je Verordnung voraussichtlich nur noch bis zum 24.11.2021 möglich
- Für die Abrechnung der Position ist der Tag der letzten Behandlung innerhalb einer Verordnung im Rahmen der Rechnungsstellung anzugeben.
- Beihilfe: Abrechnung/Erstattung einer Hygienepauschale in Höhe von 1,50 Euro je Behandlungstermin (Anwendung) ist bis zum 31.12.2021 möglich. Regionale Unterschiede bei Landesbeihilfe möglich.
- BG: Schon länger vorbei: Die Positionsnummer X9944 –
 Hygienepauschale kann nach dem 30.06.2021 (Rechnungseingang beim UV-Träger) nicht mehr abgerechnet werden.



Praxisfragen



Aktuelle Informationen: www.praxisfragen.de

3G in der Heilmittelpraxis?Kann man Patienten abweisen? (1/2)

Ist die Durchsetzung der 3G-Regel in (GKV-)Heilmittelpraxen möglich?

§ 3 Grundsätze der Leistungserbringung

(1) Der zugelassene Leistungserbringer ist berechtigt und im Rahmen seiner räumlichen und personellen Kapazitäten verpflichtet, ärztlich verordnete Maßnahmen der Physiotherapie entsprechend der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) zu erbringen. Der zugelassene Leistungserbringer erbringt Leistungen persönlich oder lässt Leistungen nach dieser Vereinbarung durch seine gemäß der Anlage 5 qualifi

§ 12 Organisatorische Anforderungen an eine Heilmittelpraxis

(1) Aus der Einbindung der zugelassenen Leistungserbringer in den Sicherstellungsauftrag der Krankenkassen gemäß § 2 Absatz 2 SGB V ergibt sich, dass eine Heilmittelpraxis maßgeblich für die Heilmittelversorgung der GKV-Versicherten zur Verfügung stehen muss. Die Maßgeblichkeit ist gegeben, wenn die Heilmittelpraxis an mindestens 3 Tagen je Woche und für mindestens 25 Stunden je Woche für anspruchsberechtigte GKV-Versicherte geöffnet ist. Hiervon

3G in der Heilmittelpraxis?Kann man Patienten abweisen? (2/2)

- Patienten aufgrund der 3G-Regel abzuweisen, ist rechtlich und politisch problematisch
- Auch Kommunikativ bedeutet Abweisung Widerstand auf Seiten der Patienten, Ärzte etc.
- Zielführende Kommunikation anwenden:
 - Keine Leistungserbringung wg. Corona ablehnen, sondern
 - auf ausgelastete Ressourcen hinweisen und/oder
 - auf Fristenprobleme gem. HeilM-RL hinweisen und/oder
 - auf formale Verpflichtungen aus Verträge hinweisen.
- Alternative: Patienten ohne Impf-/Genesen-Status zu speziellen Randzeiten einbestellen (Vorschlag der KBV)

18 Prozent weniger Behandlungen | Heilmittelbranche in Zahlen



Die GKV-Heilmittel-Schnellinformationen (GKV-HIS) für das Jahr 2020 sind jetzt endlich veröffentlicht worden und zeigen sehr deutlich zwei wenig überraschende Punkte: Freuen können sich alle Heilmittelerbringer über die Auswirkung der bundeseinheitlichen Preise. Trotz Corona erzielte die Branchen mit der GKV einen operativen Umsatz von 9,1 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 5,5 Prozent.

len einen Rückgang der verordneten und abgerechne-

ten Behandlungseinheiten von immerhin 18 Prozent ausweisen. Corona hinterlässt hier sehr deutliche Spuren.

Was nicht in den GKV-HIS Zahlen enthalten ist, ist die Sonderzahlung des Heilmittel-Rettungsschirms. Nach Angaben des GKV-Spitzenverbands wurden dafür noch einmal rund 814 Millionen Euro an die Heilmittelpraxen ausgezahlt. Damit zahlte die GKV im Corona-Jahr 2020 fast 10 Milliarden Euro an die zugelassenen Heilmittelerbringer.

217

ist der Umsatz von 2018 auf 2019 gestiegen. Das ist aber nicht auf besondere Preissteigerungen zurückzuführen, sondern in 2019 wurden gleichzeitig 9 Prozent mehr Behandlungen erbracht Millionen Behandlungen im Jahr 2019 sind gar nicht so viel. In den Jahren 2015 und 2016 sind schon mehr Behandlungen für die GKV-Versicherten erbracht worden

5.5%

ist der Umsatz der Heilmittelbranche im Corona Jahr 2020 trotz Behandlungsrückgang angestiegen, den bundeseinheitlichen Höchstpreisen sei Dank. Zählt man den Rettungsschirm zum Umsatz dazu beläuft sich der Umsatzzuwachs von 2019 auf 2020 auf immerhin 14,9 Prozent

3.2%

Das ist der Anteil des Corona-Rettunsgschirms für die Heilmittelbranche in Höhe von 814 Million Euro. Damit erwirtschafteten alle Praxen zusammen fast 10 Milliarden Euro im Corona-Jahr 2020. Das sieht auf den ersten Blick nach viel Geld aus, aber ohne Corona hätte der Umsatz vermutlich bei rund 11 Milliarden Euro gelegen.

11 Milliarden Euro

Das wäre vermutlich der GKV-Umsatz aller Heilmittelpraxen in Deutschland gewesen, wenn es keine Corona-Pandemie gegeben hätte. Die Berechnung ist gar nicht schwer. Nehmen wir der Einfachheit halber an, die Anzahl der Behandlungen wäre in 2020 ohne Corona exakt so hoch gewesen wie 2019. Dann hätten wir in 2020 rund 56 Millionen mehr Behandlungseinheiten für die GKV-Versicherten erbracht. Das ist sicherlich eine vorsichtige Kalkulation. Wenn wir diese 56 Millionen Behandlungseinheit multiplizieren mit dem Durchschnittspreis einer Behandlungseinheit in 2020, nämlich fast 36 Euro, dann würde das einen Zusatzumsatz von über 2 Milliarden Euro ergeben. Rechnet man das zu den 9,1 Milliarden Euro Umsatz hinzu, dann landet man bei mehr als 11 Milliarden Euro Umsatz.

Umsatz steigt auch ohne Rettungsschirm – Behandlungen brechen ein

-1,6%
weniger Verordnungen 2018
im Vergleich zum Vorjahr

-7,4%
2017 wurden 7,4 Prozent
weriger Behandlungen
erbracht als im Vorjahr

8.000.000.000

4.000.000.000

2.000.000.000

-18%

Im Corona-Jahr 2020 sind die Behandlungen zu Lasten der GKV um 18 Prozent zurückgegangen



20 Euro je Behandlungseinheit haben die GKV-Praxen im Jah 2015 abrechnen können. Das hat sich dann bald geändert

2016

6.483.432.000

2015

6.161.169.000

21

Euro je Behandlungseinheit in 2016 ist kein wesentlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Das Umsatzwachstum entsteht eben auch über

2017

6.745.465.00

23

Euro je Behandlungseinheit in 2017 sind auch das Ergebnis von Bereinigungen bei den passiven Leistungen

2018

7.371.631.000

....

2019

8.656.914.000

Euro je Behandlungseinheit sind das Ergebnis erster echter Preiserhöhungen 2

Euro je Behandlungseinheit in 2019 dokumentieren eindrucksvoll die Einführung der bundeseinheitlichen Preise mit Wirkung ab dem 4. Quartal

2020

9.950.108.000

Euro je Behandlungseinheit ergibt sich aus den GKV-HIS Zahlen, wenn man den Rettungsschirm außer acht lässt. Jetzt zeigen die bundeseinheitlichen Preise ihre Wirkung

 $Q \equiv$



Praxisforum für Rezeptionsfachkräfte

Das Praxisforum Themen FAQ





Sie können aus 18 Vorträgen in 3 Themenbereichen wählen

Rechts- und Vertragsfragen

Souverän kommunizieren

Arbeitserleichterung

Donnerstag, 18.11.2021 Von 09:00 bis 16:00 Uhr Online

09:00 Uhr -09:50 Uhr

Tyrannen zähmen

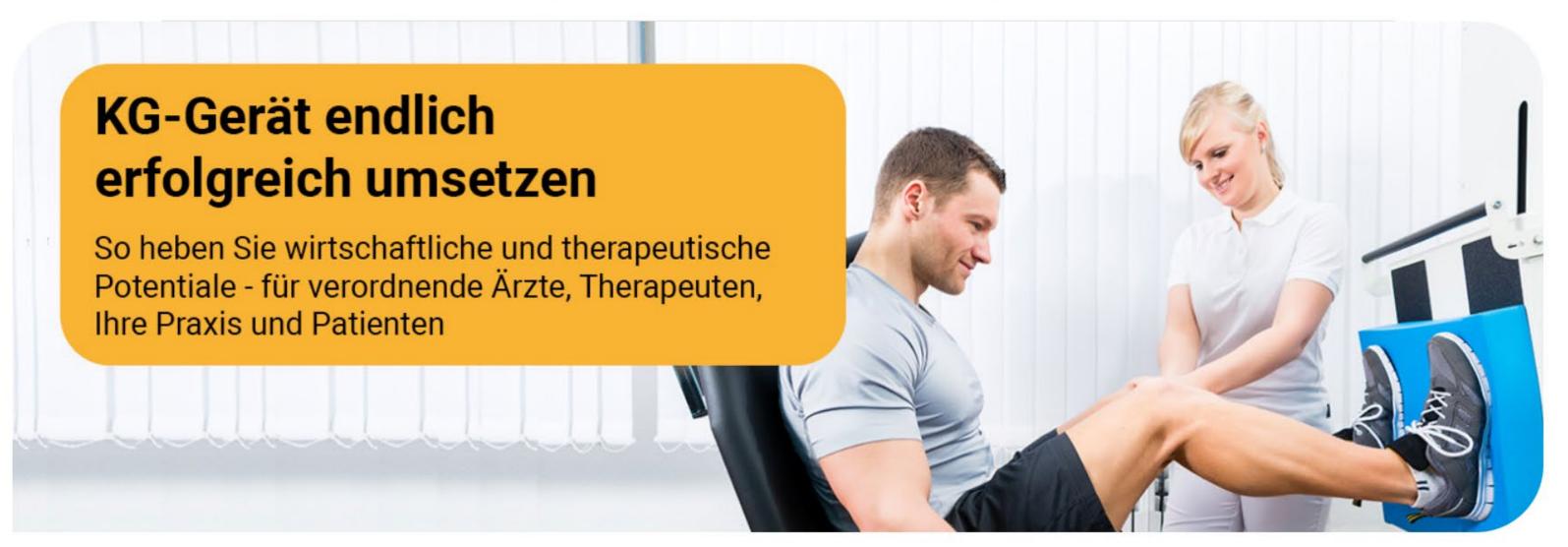
Von "König Kunde" hin zum "Willkommen lieber Patient".

10:00 Uhr -10:50 Uhr

Zuzahlungen einfordern:

Wie Sie mit der richtigen Perspektive Nachfragen und unangenehme Rechtfertigungen vermeiden.

Kartei, Befund & Doku Formulare Software Terminplanung Bücher & Medien Therapie & Hygiene Downloads Ausstattung buchner.academy Servicepakete Angebote



A Shop > buchner.academy > Seminare zu KG-Gerät umsetzen

Seminare zu KG-Gerät umsetzen



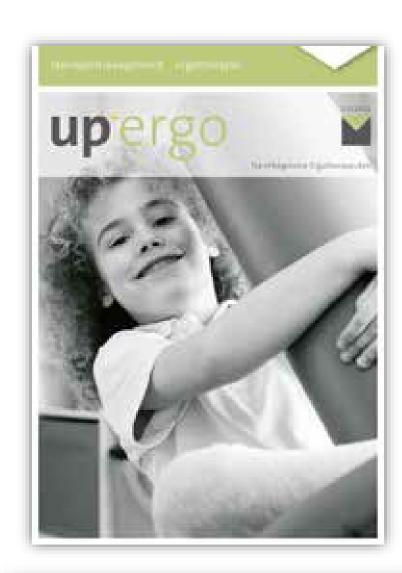




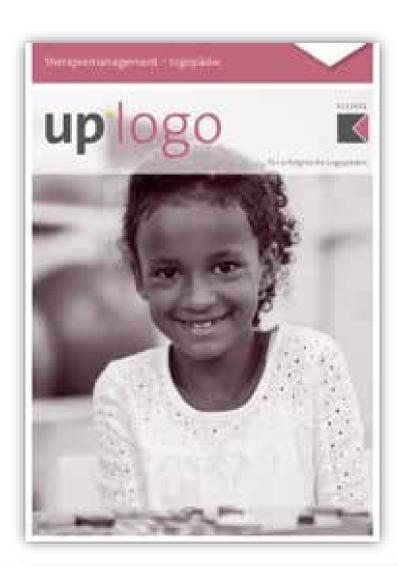


up_therapiemanagement

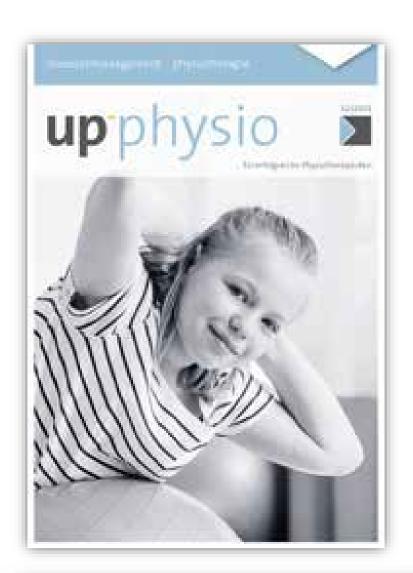
Das lesen Abonnenten im November



Multiprofessionelle Versorgung seltener Erkrankungen bei Kindern +++ Infozept Retterspitzwickel +++ Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind +++ Rückenmythen #02



Sprachförderung oder Logopädie bei Kindern mit Sprachauffälligkeiten? +++ Nicht ohne meine Glassteine +++ Extrabudgetär: Orofaziale Funktionsstörung bei angeborener cranio- und orofazialer Fehlbildung



Atemphysiotherapie und Bewegungstherapie bei allergischen Erkrankungen +++ Nicht ohne meinen Gehbarren +++ Extrabudgetär verordnen bei chronischer Lymphabflussstörung im Mund- und Kieferbereich

ÜBER UNS

Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchenerfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.



Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

Freiraum für Therapie...

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

KONTAKT DATEN

- facebook.com/buchner.de
- facebook.com/unternehmenpraxis



